LAND
OBERÖSTERREICH

A U S S C H R E I B U N G

betreffend

der Gesamtsanierung und Erweiterung
der 0346 / VLSA Gunskirchen - Au bei der Traun
B1 Wiener Straße
km 216,52

B8 Erklärungen des Bieters

Infrastruktur ober österreich

B.8 ERKLÄRUNGEN DES BIETERS

8.1 Allgemeine Erklärungen

8.1.1 Ich (Wir) erkläre(n), dass meinem (unserem) Angebot nur meine (unsere) eigenen Preisermittlungen zugrunde liegen, dass weder mit anderen Bietern für den Ausschreibenden nachteilige, gegen die guten Sitten oder gegen den Grundsatz des Wettbewerbes verstoßende Abreden über Preisbildungen oder Ausfallsentschädigungen getroffen wurden, noch Preisbildungs- oder Kartellabreden vorliegen.

8.1.2 Ich (Wir) erkläre(n) weiters, dass meine (unsere) Preisermittlungen nicht im Widerspruch zu den Bestimmungen des Preisgesetzes i.d.g.F. stehen.

8.1.3 Es ist mir (uns) bekannt, dass bei Vorliegen von Abreden der in Punkt 8.1.1 beschriebenen Art und bei Verstößen gegen das Preisgesetz i.d.g.F. dem Auftragnehmer der Auftrag gemäß Punkt 5.8.1 der ÖNORM B 2110, Ausgabe 15.03.2013, entzogen werden kann und weiters, dass ich (wir) für jeden Schaden, welcher aus Handlungen entsteht, die im Widerspruch zu dieser Erklärung stehen, aufzukommen habe(n).

8.1.4 Ich (Wir) erkläre(n), dass die Preise auf Grund der in den Ausschreibungsunterlagen enthaltenen Bestimmungen erstellt wurden und ich (wir) bereit und befugt bin (sind), die ausgeschriebenen Leistungen zu diesen Preisen verbindlich zu erbringen.

8.1.5 Ich (Wir) nehme(n) zur Kenntnis, dass die Übereinkommen Nr. 94, Nr. 95 und Nr. 98 der Internationalen Arbeitsorganisation, verlautbart im BGBl. Nr. 20/1952, Vertragsbestandteil sind und erkläre(n), dass ich (wir) die sich daraus ergebenden Verpflichtungen einhalten werde(n).

8.1.6 Ich (Wir) erkläre(n), dass ich (wir) die in Österreich geltenden arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften einhalten werde(n). Die Vorschriften liegen bei der für die Ausführung des Auftrages örtlich zuständigen Gliederung der gesetzlichen

Interessensvertretung der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zur Einsichtnahme auf.

8.1.7 Ich (Wir) anerkenne(n), dass die vertragsgemäße Erbringung der Leistung nicht von der Erteilung oder Verlängerung von Beschäftigungsbewilligungen für ausländische Arbeitskräfte abhängig gemacht werden kann.

8.1.8 Ich (Wir) erkläre(n), dass weder gegen mich (uns) noch gegen unseren (unsere) Subunternehmer eine rechtskräftige Entscheidung gemäß § 7 des Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetzes i.d.g.F. noch eine rechtskräftige Bestrafung gemäß § 28 Abs. 1 des Ausländerbeschäftigungsgesetzes i.d.g.F. zuzurechnen ist.

8.1.9 Ich (Wir) erkläre(n), die Leistung in eigener Verantwortung und mit Ausnahme der nachstehend angeführten Teilleistungen durch den eigenen Betrieb auszuführen. Die Weitergabe des gesamten Auftrags oder des überwiegenden Anteiles des Auftrages oder des überwiegenden Anteiles der wesentlichen Positionen an einen oder mehrere Subunternehmer ist verboten und führt zum Ausscheiden des bzw. zum Entzug des Auftrages gem. ÖNORM B 2110.

8.1.10 Für die Ausführung nachstehender Teilleistungen bzw. Leistungen nach Leistungspositionen werden folgende Subunternehmer herangezogen:

Beschreibung der Leistung (Position)	Name und Geschäftssitz des Subunternehmers, ANKÖ-Fa. Code
……..	……..
……..	……..
……..	……..
……..	……..
……..	……..
……..	……..

8.1.11 Ich (Wir) erkläre(n), dass jeder Wechsel eines bekannt gegebenen Subunternehmers und jeder Einsatz eines neuen, nicht bekannt gegebenen Subunternehmers dem Auftraggeber mitgeteilt wird und dass dessen / deren Einsatz bei der Ausführung nur nach vorheriger Zustimmung durch den Auftraggeber erfolgen wird.

8.1.12 Ich (Wir) erkläre(n), meine / unsere Subunternehmer vertraglich zu verpflichten, jeden Wechsel eines bekannt gegebenen Sub-Subunternehmers und jeden Einsatz eines neuen, nicht bekannt gegebenen Sub-Subunternehmers mir mitzuteilen, um die vorherige Einholung der Zustimmung des Auftraggebers zu dessen / deren Einsatz bei der Ausführung durch uns zu ermöglichen.

8.1.13 Für den Fall der Bildung einer Bietergemeinschaft erklären wir, dass wir, falls wir den Auftrag erhalten, die Leistung als Arbeitsgemeinschaft erbringen werden und jedes einzelne nachstehend angeführte Mitglied für alle wie immer gearteten Verpflichtungen aus dem Bauvertrag gegenüber dem Auftraggeber solidarisch haftet.

8.1.14 Mitglieder der Bietergemeinschaft (Arbeitsgemeinschaft):

Name (lt. Firmenbuch) ANKÖ-Fa. Code	Geschäftssitz	Telefon
…….	…….	…….
.	.	.
…….	…….	…….
.	.	.
…….	…….	…….
.	.	.
…….	…….	…….
.	.	.
…….	…….	…….
.	.	.

Als bevollmächtigter Vertreter der Bietergemeinschaft wird nachstehende Person namhaft gemacht:

……

Für die Abwicklung des Schriftverkehrs wird nachstehende Adresse bekannt gegeben:

……

8.1.15 Ich (Wir) erkläre(n), die in den Ausschreibungsunterlagen festgelegten Bau- und Leistungsfristen einzuhalten.

8.1.16 Ich (Wir) erkläre(n), für die Durchführung der im gegenständlichen Leistungsverzeichnis vorgesehenen Arbeiten nachstehend angeführte Mindestzahl von Arbeitern zu beschäftigen.

Mindestanzahl der Arbeiter:

8.1.17 Ich (Wir) erkläre(n) hiermit ausdrücklich, dass das den angebotenen Preisen zugrunde gelegte Leistungsverzeichnis bei der Verwendung einer onlv-Datei in Verbindung mit einem Kurz-Leistungsverzeichnis vollinhaltlich dem zur Verfügung gestellten Leistungsverzeichnis entspricht.

8.1.18 Ich (Wir) erkläre(n), dass die dem Angebot zu Grunde liegenden Ausschreibungsunterlagen, welche über die Internetadresse www.land-oberoesterreich.gv.at unter der Rubrik Service / Amtstafel / Ausschreibungen und Wettbewerbe / Aktuelle Bekanntmachungen (Beschaffungsausschreibungen) veröffentlicht wurden, als verbindlich anerkannt werden und bei Widerspruch zwischen Kurz-Leistungsverzeichnis und der über die Internetadresse www.land-oberoesterreich.gv.at unter der Rubrik Service / Amtstafel / Ausschreibungen und Wettbewerbe / Aktuelle Bekanntmachungen (Beschaffungsausschreibungen) veröffentlichten Ausschreibungsunterlagen der Wortlaut der über die Internetadresse www.land-oberoesterreich.gv.at unter der Rubrik Service / Amtstafel / Ausschreibungen und Wettbewerbe / Aktuelle Bekanntmachungen (Beschaffungsausschreibungen) veröffentlichten Ausschreibungsunterlagen gilt.

8.1.19 Ich (Wir) erkläre(n), dass weder ich (wir) noch die Subunternehmer das Auslandsbeschäftigungsgesetz 1975 in der geltenden Fassung (BGBl. Nr. 219) wesentlich verletzt habe(n).

8.1.20 Ich (Wir) erkläre(n), dass die angeführten Unterlagen der RVS und ÖNORMEN des Angebotes bekannt sind bzw. verbindlich anerkannt werden,

8.1.21 dass die Sonstigen Unterlagen des Angebotes gemäß Teil B1 bis B7 für die Erstellung des Angebotes als ausreichend und klar befunden werden,

8.1.22 dass die Preise auf Grund der in den Ausschreibungsunterlagen enthaltenen Bestimmungen erstellt wurden und ich (wir) bereit und befugt bin (sind), die ausgeschriebenen Leistungen zu diesen Preisen zu erbringen,

8.1.23 dass die Angebotsfrist als genügend für die ordnungsgemäße Erstellung des Angebotes befunden wird und ich (wir) bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist an mein (unser) Angebot gebunden bin (sind),

8.1.24 dass die im Teil B8 angeführten Erklärungen, sowie die angebotenen Einheitspreise und sonstigen Angaben im Leistungsverzeichnis, sowie die Zuschlagskriterien verbindlich sind.

8.1.25 Allfällige Einwendungen sind fristgerecht im Sinne des Bundesvergabegesetzes idgF der Angebotsfrist vorzubringen!

8.1.26 Ich (Wir) erkläre(n), dass, sämtliche aus den Ausschreibungsbedingungen B1 bis B8 resultierenden Leistungen, Mehraufwendungen, Erschwernisse, etc. welche nicht durch gesonderte Positionen abgegolten sind, in die Einheitspreise der entsprechenden Positionen eingerechnet wurden.

8.1.27 Ich (Wir) erkläre(n), dass die nachstehend geforderten Angebotsbestandteile bei sonstigem Ausscheiden des Angebotes entsprechend § 141 Abs. 1 Zl 7 des BVergG 2018 i.d.g.F. verpflichtend abgegeben wurden und jene Angebotsbestandteile, die nicht abzugeben waren, vollinhaltlich und vorbehaltslos in der im Teil B 6 genannten Gültigkeitsreihenfolge anerkannt werden.

Teil	Titel	verpflichtend abzugeben
B8	Erklärungen des Bieters	Ja
	Kurz-Leistungsverzeichnis inklusive onlv-Datei	Ja
	Datenblätter zum Nachweis der Leistungsaufnahme	Ja
	Datenblätter zum Nachweis der Dezentralen Technik	Ja
	Detaillierte Leistungsberechnung Geräteschrank	Ja
	Nachweis der OCIT-O V2.0 Funktionalität für das Angebotene Steuergerät	Ja
B7	Leistungsverzeichnis	Nein
B6	Rechtliche Vertragsbestimmungen	Nein
B5	Technische Vertragsbestimmungen	Nein
B4	Pläne	Nein
B2	Projektbeschreibung	Nein
B1	Ausschreibungsgrundlagen	Nein

8.1.28 Mit dem Angebot sind die Unterlagen der Detailkalkulation (Kalkulationsformblätter K7) aller als wesentlich gekennzeichneten Positionen für die vertiefte Angebotsprüfung abzugeben.

8.1.29 Der Bieter verpflichtet sich, innerhalb von 5 Arbeitstagen nach zugegangener Aufforderung folgende Unterlagen nachzureichen:

- Kalkulationsformblätter gemäß ÖNORM B2061 i.d.g.F.:
 - Gesamtzuschläge (K2),
 - Personalpreis (K3),
 - Materialpreise (K4),
 - Zusammengesetze Preiskomponenten (K5),
 - Gerätepreise (K6)
 - Darstellung der Preisermittlung (K7)
- Planunterlagen und weitere technische Unterlagen für einzelne Anlagen, Produkte, Systeme udgl.
- Angaben zur Baustelleneinrichtung samt Plan
- Personaleinsatz und Geräteeinsatzliste
- Nachweise zur Eignung des Bieters, wie Auszug aus dem Strafregister, Kontoauszug Sozialversicherung, Lastschriftanzeige Finanzamt, Auszug aus Berufs- od. Handelsregister, Vorlage von Bilanzen und anderen geeigneten Schriftstücken zum Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, etc.
- Datenblätter
- Bescheinigung über die Anzahl der im Betrieb ausgebildeten Lehrlinge bzw. beschäftigte Ausbildende

8.2 Angaben bzw. Nachweise zum Zuschlagskriterium Qualität

8.2.1 Ich (Wir) erkläre(n), dass ich (Wir) die vertraglich vereinbarte Mindestgewährleistungsfrist gemäß den Ausschreibungsbedingungen B1 um nachstehende Jahre verlängere:
Jahre: siehe elektronische Vergabe / _____

8.2.2 Leistungsaufnahme der gesamten VLSA
Dazu gehört unter anderem:
- sämtliche im Geräteschrank verbauten Komponenten (Steuergerät, Bedientableau, Schleifendetektor, Trafo [Verlustleistung], Netzgeräte [Verlustleistung], Schrankheizung, Schrankbeleuchtung, Lüfter, etc.)
- LED-Signale
- BLAK-Tableaus, Anmeldetableaus, Drucktaster inkl BLAK
- Detektoren (Radar, Video, Ultraschall,etc.)
- etc.

Für die Leistungsaufnahme der BLAK-Tableaus ist der Ruhebetrieb anzugeben.
Die Leistungsaufnahme der LED-Signale ist in Zusammenhang mit der durchschnittlichen Leuchtdauer der Signalkammern in einem standardisierten Phasenumlauf mit folgenden Prozentwerten zu berücksichtigen:
Rot (71%), Gelb (7%), Grün (22%), alle anderen Signalgeber (A-Signal,4-Punkt,...) sind mit 100% anzugeben. Der Nachweis erfolgt mittels beiliegender vollständiger Datenblätter des Produktherstellers:

Hardwarekomponente	**Stk.**	**Leistung / Stk. [W]**	**Faktor**	**Leistung [W]**
Im Geräteschrank verbaute Komponenten (Detaillierte Leistungsberechnung beilegen)			1	
Grün, 200mm			0,22	
Grün, 300mm			0,22	
Gelb, 200mm			0,07	
Gelb, 300mm			0,07	
Rot, 200mm			0,71	
Rot, 300mm			0,71	
4-Punkt-Signal, 200mm			1	
A-Signal, 200mm			1	
BLAK			1	
DT			1	
BADT			1	
Radardetektor			1	
Videodetektor			1	
Kennzeichendetektor			1	

Ultraschalldetektor			1	
Gesamtsumme	siehe elektronische Vergabe / _____			

8.2.3 Stromversorgung und Intelligenz (OVE EN 50556: 2019-04-01)

Der Nachweis erfolgt mittels beiliegender vollständiger Datenblätter des Produktherstellers:

- gem. Pkt. 3.2.8 zentralisierte Stromversorgung, vollständig (sämtliche Aktoren und Sensoren) verteiltes intelligentes System: siehe elektronische Vergabe / JA / NEIN
- gem. Pkt. 3.2.8 zentralisierte Stromversorgung, unvollständig verteiltes intelligentes System: siehe elektronische Vergabe / JA / NEIN

8.3 Angaben zu Projektleiter

gemäß B1, Punkt 1.3.4.

Name:	
Geburtsdatum:	
Ausbildung:	
einschlägige Berufserfahrung in Jahren seit Abschluss der Ausbildung:	

Nachweise sind beizulegen.